

Artenschutz in Dessau (Stadt Dessau-Roßlau) am Beispiel der gebäudebrütenden Vögel

GABRIELE KEGLER und GÜNTER KALLENBACH

Mit 8 Abbildungen

Zusammenfassung

Ausgehend von den großen Brutplatzverlusten gebäudebrütender Vogelarten im Zuge von Abriss- und Sanierungsmaßnahmen seit der politischen Wende wurde von der Stadt Dessau eine Strategie entwickelt, um durch konsequente Umsetzung des Artenschutzrechts Ersatz für vernichtete Brutstätten zu schaffen. Darüber hinausgehend hat sich die Stadt durch Beschluss des Oberbürgermeisters und seiner Dezernenten vom 22. Februar 2002 zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei allen städtischen Bau- und Sanierungsmaßnahmen verpflichtet. Es werden Beispiele für die Umsetzung dieses Beschlusses bei Baumaßnahmen der Stadt angeführt. Als Ausblick wird kurz auf den Stadtbau infolge zurückgehender Einwohnerzahlen als mögliche Chance für den Artenschutz hingewiesen.

Summary

A lot of bird nesting sites has been lost in the course of measures of knocking down of buildings and urban rehabilitation in the town of Dessau (Saxony-Anhalt, Germany) since German reunification in 1989. For this reason the municipality developed a strategy for compensation of lost nesting places by consistent implementation of wildlife conservation law. Furthermore the municipality committed itself to follow species conservation during all urbanistic building activities and measures of rehabilitation (decision of mayor and departmental heads from February 22, 2002). Some examples of implementation of this decision during building activities of the municipality are presented. We give a short outlook on urban renewal caused by a decline of population figure as a possible chance for species conservation.

Einleitung

Wie oft müssen wir in den letzten Jahren der Fach- und Tagespresse entnehmen, dass die Artenvielfalt der Erde dramatisch sinkt, während der Mensch deutlich über

seine Verhältnisse lebt. Der World Wide Fund for Nature (WWF) warnt im aktuellen Zustandsbericht für den Planeten Erde (Living-Planet-Report 2006) vor einer beispiellosen Naturzerstörung.

Für den Bericht waren die Bestandsdaten von mehr als 1 300 Tierarten analysiert worden. Die Zahl der Wildtierarten sank demnach von 1970 bis 2003 um 30 % (Angaben entnommen aus Natur und Recht, 82. Jahrgang 2007, Heft 1, S. 37).

Nach der Internationalen Naturschutzunion IUCN gelten etwa ein Zehntel aller Vogelarten und ein Viertel der Säugetiere weltweit als bedroht.

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Naturschutz beträgt die Aussterberate der Farn- und Blütenpflanzen in Deutschland seit etwa 1850 = 31 Arten pro Dekade. Dabei sind nur 13 835 Arten von den 28 000 in Deutschland beheimateten Pflanzen auf ihre Gefährdung hin untersucht und bewertet worden (ca. 50 %). Von den 45 000 heimischen Tierarten sind lediglich 16 000 Arten (35 %) hinsichtlich ihrer Gefährdung bewertet worden. Innerhalb dieses untersuchten Ausschnittes aus der Gesamtartenzahl in Deutschland sind jeweils 50 % sowohl der Pflanzen als auch der Tierarten gefährdet.

(Angaben entnommen: Daten zur Umwelt ~ Der Zustand der Umwelt in Deutschland – Ausgabe 2005 Umweltbundesamt S. 243–244).

Um diesem Trend entgegen zu wirken, wurde eine Vielzahl von internationalen und nationalen Schutzbestimmungen erlassen, von denen hier nur einige beispielgebend genannt werden sollen.

Rechtsgrundlagen für den Artenschutz

Um die infolge der zunehmenden internationalen Handelsinteressen gefährdeten Bestände von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu schützen, wurde bereits 1973 die Washingtoner Artenschutzkonvention verabschiedet. Mit der Festlegung von konkreten einschränkenden Maßnahmen zu Handelskontrollen und –begrenzungen für 8000 Tier- und 40000 Pflanzenarten ist das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (englisch abgekürzt CITES) eine der wirksamsten länderübergreifenden Konventionen zum Schutz der Natur.

- Am 02. April 1979 trat die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (damals noch EWG) in Kraft, deren Ziel darin besteht, alle im Gebiet der EU natürlicherweise vorkommenden Vogelarten zu erhalten. Die Richtlinie regelt den Schutz, die Nutzung und die Bewirtschaftung der Vogelarten, um einen für das langfristige Überleben dieser Arten ausreichenden Bestand zu gewährleisten oder wieder herzustellen.
- Deutschland hat anlässlich der Rio-Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet (biologische Vielfalt umfasst neben der Artenvielfalt auch die Vielfalt der Lebensräume, der Biotope sowie die gesamte Bandbreite der natürlichen Unterschiede zwischen den Lebewesen innerhalb der Art, die genetische Vielfalt).

- Mit Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1992 ist die erste umfassende europäische Grundlage im Arten- und Biotopschutz geschaffen worden. Das Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Zu diesem Zweck heißt es im Artikel 2, dass ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren und wieder herzustellen ist. Dazu wird ein kohärentes (zusammenhängendes) europäisches Ökologisches Netz mit dem Namen „NATURA 2000“ errichtet. Dieses Netz muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Pflanzen- und Tierarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie führte zu einer grundlegenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2002 und zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) 2005 sowie zur Anpassung der jeweiligen Naturschutzgesetze der Länder. Das Artenschutzrecht stellt einen Pfeiler des Naturschutzrechts dar und findet vor allem im Abschnitt 5 (§§ 39–55) des BNatSchG seine normative Ausformung, ist in wesentlichen Teilen gemeinschaftsrechtlich fundiert und hat einen eigenständigen Geltungsanspruch. Die Normen des Artenschutzes, die bundesweit einheitlich sind, sind im § 42 BNatSchG zu finden, der es aber nicht bei dem Verbot der Beeinträchtigung der Individuen belässt, sondern auch die Beschädigung und Zerstörung der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tierarten untersagt, zu denen auch alle europäischen Vogelarten (mit Ausnahme der dem Jagdrecht unterstehenden Arten) gehören.

Gesetzliche Bestimmungen sind allerdings nur wirksam, wenn sie in der täglichen Verwaltungspraxis auch umgesetzt werden können. Am Beispiel der an Gebäuden brütenden Vogelarten soll dies verdeutlicht werden.

Situation gebäudebrütender Vogelarten

Als Kulturfolger haben sich die an Gebäuden wohnenden Vögel die Stadt als Lebensraum erobert. Städtische Gebäude sind für sie eine „Felslandschaft“ mit Spalten, Simsen, Ritzen und Höhlungen.

In der folgenden Betrachtung wollen wir uns mit der Brutplatzsituation folgender Gebäudebrüterarten in der Stadt Dessau etwas näher beschäftigen:

Turmfalke, *Falco tinnunculus* (LINNAEUS 1758),

Schleiereule, *Tyto alba* (SKOPOLI 1769),

Mauersegler, *Apus apus* (LINNAEUS 1758),

Dohle, *Corvus monedula* (LINNAEUS 1758),

Hausperling, *Passer domesticus* (LINNAEUS 1758).

Turmfalken, Dohlen und Mauersegler bevorzugen Brutplätze in „höheren Regionen“, also mindestens in 6 bis 8 m Höhe über dem Erdboden, während für Mehlschwalben, Rauchschnalben und kleinere Nischenbewohner, wie Hausrotschwanz

und Haussperling, solche Höhen nicht notwendig sind. Sie nehmen als Brutplätze auch Wirtschaftsräume, Garagen oder ähnlich niedrige Gebäude an. Die Schleiereule als typische Kirchen- und Scheunenbewohnerin lebt bevorzugt im dörflichen Siedlungsbereich.

Leider hat sich das Angebot an Niststätten für diese Vogelarten besonders durch großflächigen Abriss von Industriebauten und die fast flächendeckende Sanierung von Wohngebäuden seit der Wende und die Errichtung moderner Fassaden aus Glas und Beton drastisch reduziert. Besonders die Sanierung der Gebäudebestände (neue Dächer, Wärmedämmung der Fassaden) führt zur Zerstörung einer Vielzahl von Lebens- und Niststätten. Gutachten aus anderen Städten belegten, dass 95 % des Brutvogelbestandes an unsanierten Gebäuden lebt, jedoch nur 5 % an sanierten Gebäuden. Und diese negative Entwicklung war möglich, obwohl nach § 62 BNatSchG eigentlich für jede zerstörte Nist-, Brut- Wohn- oder Zufluchtsstätte Ersatz zu schaffen ist. Das Problem bestand darin, dass für den bewohnten Siedlungsbereich keine umfassenden Kenntnisse über das Vorhandensein von Niststätten der genannten Arten vorlagen. In seiner ganzen Tragweite wurde dieses Problem erst erkannt, nachdem der in Dessau ansässige Ornithologische Verein e. V. (OVD) über den besorgniserregenden Rückgang der Gebäudebrüter „Alarm“ schlug und mit einem eigenen Hilfsprogramm für Mauersegler im Jahr 2000 durch die Bereitstellung fertiger Nisthilfen reagierte. Bereits 1998 initiierte der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) ein Eulenschutzprogramm mit dem Schwerpunkt auf die stark bedrohten Schleiereulen. Schon im Folgejahr bildete sich im Rahmen des OVD die Arbeitsgemeinschaft Schleiereulenschutz. 100 fachgerecht eingebaute Schleiereulenkästen im Gebiet der Altkreise Roßlau und Dessau und deren ständige Betreuung und Kontrolle, einschließlich Beringung der Jungvögel sind das stolze Ergebnis des großen Engagements der beiden Akteure WOLFGANG HERRMANN und ROLF APEL, für das sie den ersten in der Stadt Dessau vergebenen Umweltpreis 2002 erhielten. Im Jahre 2006 konnten 81 ausgeflogene Jungvögel registriert werden. Im Übrigen lässt die Fülle des inzwischen vorliegenden Materials einen eigenen Beitrag zum Thema Schleiereulenschutz in dieser Schriftenreihe notwendig erscheinen. Die Stadtverwaltung Dessau ließ im Jahre 2001 mit Finanzmitteln aus der Gemeinschaftsinitiative URBAN II eine „Studie zur ökologischen Umfeldaufwertung für die Innenstadt“, kurz als Artenschutzkonzept bezeichnet (SCHNABEL 2001), erstellen. Ihre Umsetzung bezog sich zunächst nur auf geförderte URBAN-Projekte in der Innenstadt. Um aber bei allen Bau-, Sanierungs- und Abrissmaßnahmen exaktes Datenmaterial zur Verfügung zu haben, ließ die untere Naturschutzbehörde im Zeitraum 2002/03 eine Erfassung der Gebäudebrüterbestände vornehmen. Möglich wurde dies durch eine Förderung vom Land Sachsen-Anhalt. Diese Kartierung der Brutplätze wird seither, beginnend mit der Innenstadt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch auf die äußeren Stadtteile ausgedehnt (PATZAK u. SEELIG 2003). Für das kommende Jahr ist die Bestandserfassung in der Stadt Roßlau vorgesehen.

Umsetzung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen in Dessau

Damit steht der Stadt Dessau das notwendige „Handwerkszeug“ zur Verfügung, um bei anstehenden Umbau- und Abrissplanungen, die zwar nach heutigem Landesbaurecht nicht mehr genehmigungspflichtig sind, aber angezeigt werden müssen, die naturschutzfachlichen Aussagen treffen zu können. Um auch bei allen Sanierungsvorhaben, die ja weder genehmigungs- noch anzeigespflichtig sind und von denen im Allgemeinen die Stadt Dessau keine Kenntnis erlangt, die Artenschutzbestimmungen anwenden zu können, wurden den drei großen Wohnungsgesellschaften die Untersuchungsergebnisse, einschließlich des Kartenmaterials kostenlos zur Verfügung gestellt und darauf hingewiesen, dass für alle Modernisierungsarbeiten, die zur Zerstörung von Brutplätzen führen, und Abrissarbeiten an den betreffenden Häusern, zuvor nach § 62 BNatSchG eine Befreiung vom Verbot der Zerstörung dieser Brutplätze erlangt werden muss. Zuständige Behörde für die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung ist das Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde (ONB). Da aber die örtlichen Bedingungen durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) am besten eingeschätzt werden können, wurde festgelegt, dass die entsprechenden Befreiungsanträge bei der Stadt Dessau-Roßlau als untere Naturschutzbehörde eingereicht und von dieser, mit einer fachlichen Stellungnahme versehen, an die ONB zur Entscheidung weitergeleitet werden. Im Vorfeld werden vom zuständigen Bearbeiter für Artenschutz des Amtes für Umwelt- und Naturschutz im Rahmen einer Ortsbegehung gemeinsam mit dem Antragsteller die Möglichkeiten der Schaffung von Ersatznisthilfen geprüft. In der naturschutzrechtlichen Befreiung werden u. a. Anzahl und Fristen für die Schaffung von Ersatznisthilfen vorgegeben.

Die hier geschilderte Vorgehensweise wird in Dessau seit Jahren umgesetzt. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten findet sie inzwischen bei allen Beteiligten Akzeptanz. So hat zum Beispiel die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG) seither die stolze Anzahl von 232 Mauersegler-Nisthilfen geschaffen. Dem stehen Verluste in Höhe von etwa 150 Brutplätzen infolge Abriss und Sanierung von Wohngebäuden gegenüber. Von sonstigen Gebäudeeigentümern wurden im gleichen Zeitraum 50 Ersatznisthilfen angebracht.

Inzwischen hat sich vor allem zwischen der UNB und der DWG sowie der Wohnungsgenossenschaft eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Unbefriedigend ist allerdings bisher die fehlende Einflussmöglichkeit auf Sanierungsmaßnahmen privater Bauherren, die keiner Baugenehmigung bedürfen (zum Beispiel bei der Wärmedämmung an Fassaden). Hier werden oftmals sicher unbeabsichtigt viele Niststätten von Gebäudebrütern ersatzlos beseitigt. Ein Lösungsweg, um auch in diesen Fällen die Bestimmungen des § 42 BNatSchG durchsetzen zu können, wurde von uns bisher nicht gefunden.

Ein weiteres ungelöstes Problem stellt die bisher noch fehlende Erfolgskontrolle der geschaffenen Nisthilfen dar, so dass noch keine Aussagen über die tatsächliche Wirksamkeit künstlicher Nisthilfen getroffen werden konnten. Bei ca. 500 geschaffenen Nisthilfen für Gebäudebrüter kann diese Arbeit weder von der UNB, noch von

ehrenamtlichen Naturschutz Helfern geleistet werden. Am effektivsten wäre sicher, hiermit ein entsprechendes Büro zu beauftragen, was natürlich wieder mit Kosten



Abb. 1: Die Schaffung von Ersatznisthilfen bei der Sanierung ist für die DWG inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Foto: BIRGIT RICHTER, 2007.

verbunden ist. Im Zusammenhang mit der Frage, wie schnell künstliche Nisthilfen angenommen werden, konnten wir aufschlussreiche Beobachtungen anstellen. Mauersegler benötigten mindestens fünf, manchmal auch acht Jahre, ehe eine Brut in der Ersatznisthilfe stattfand (HAENSCHKE, mdl. Mitt.). Soweit Einzelbeobachtungen verallgemeinert werden können, scheint es so zu sein, dass der Nistplatz zuvor von einer anderen Art „eingeweiht“ sein musste. Meist sind Haussperlinge oder Stare die Erstmieter (HEISE, mdl. Mitt.) und eigene Beobachtungen. Dagegen brühten Turmfalken und Schleiereulen oftmals bereits im ersten Jahr in den neu angebrachten Nisthilfen.

Förderung der Gebäudebrüter durch Hilfsmaßnahmen der Stadt

Die Stadt Dessau hat es aber nicht damit bewenden lassen, die gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz konsequent umzusetzen, sondern ging noch einen Schritt weiter.

Am 22. Februar 2002 fasste der Oberbürgermeister mit seinen Dezernenten einen Beschluss über die Berücksichtigung des Artenschutzes bei öffentlichen Baumaßnahmen. Dies bedeutet, dass sowohl bei der Sanierung als auch beim Neubau öf-

fentlicher Gebäude Maßnahmen zur Ansiedlung von Gebäudebrütern umzusetzen sind. Dieser Beschluss bezieht sich nicht nur auf die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II zu realisierenden Gebäudesanierungen, für welche auch Fördermittel zur Verfügung stehen, sondern auf alle öffentlichen Gebäude der Stadt Dessau.



Abb. 2: Die Ersatznisthilfen für Mauersegler, eingebaut in die Dämmung, in der Heidestraße wurden sofort nach ihrer Anbringung von Haussperlingen besetzt.
Foto: BIRGIT RICHTER, 2007.

Nachfolgend eine Aufstellung der in den letzten Jahren im Stadtgebiet angebrachten Nisthilfen für Gebäudebrüter:

1. Sanierung Eingangsgebäude Schlachthof und Umbau zum wip – Gründerinnen- und Technologiezentrum „Alter Schlachthof Dessau“: 30 Mauerseglerkästen und 24 Haussperling-/Hausrotschwanzkästen, ungenutzte Spitzbodenräume wurden mit fünf Einflugöffnungen für Fledermäuse versehen.
2. Sanierung der ehemaligen Schule am Akazienwäldchen zum Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum: 11 Mauersegler-Nisthilfen, 5 Dohlen-, 2 Meisen- und 1 Turmfalkenkasten (auch 6 Fledermausspalten).
3. Sanierung Stadtschwimmhalle: 15 Mauersegler- und 3 Dohlenkästen.
4. Sanierung Philantropinum: 12 Mauersegler-Nisthöhlen.
5. Sanierung Chaponschule: 6 Mauersegler-Nisthöhlen.
6. Neubau der städtischen Feuerwache: 3 Dohlenkästen.

7. Umbau der ehemaligen Frauenklinik zum Technologie- und Gründerzentrum:
15 Mauersegler-Bruträume im Dachkasten.
8. Umbau des ehemaligen AOK-Gebäudes zum „Sport- und Kurshaus am Philanthropinum“ (befindet sich zurzeit in der Sanierung):
4 Dohlen-, 1 Hausrotschwanz- und 7 Mauersegler-Dreifachkästen mit insgesamt 21 Bruträumen, 5 Sperlingskoloniehäuser mit insgesamt 15 Nistplätzen.
9. Kulturzentrum „Altes Theaters“ (befindet sich zurzeit in der Sanierung):
15 Mauersegler-, 2 Hausrotschwanz-, 5 Dohlen- und 1 Turmfalkenkasten, 3 Sperlingskoloniehäuser mit insgesamt 9 Nistplätzen ,2 Fledermausquartiere.
10. Sanierung der Zoberbergschule: 8 Sperlingskoloniehäuser mit insgesamt 24 Nistplätzen und 5 Mauersegler-Dreifachkästen mit insgesamt 15 Brutplätzen.
11. Umwidmung des Schornsteins der Alten Molkerei zum Artenschutzturm (s. Abb. 7):
insgesamt 21 Nisthilfen, davon 1 Weißstorch-Nestunterlage, 1 Turmfalken-, und 3 Dohlennisthöhlen, diverse Nisthilfen für Mauersegler, Haussperlinge und andere Singvögel sowie Nisthilfen für gefährdete Insekten.
12. Rathuserweiterungsbau:
Anbringung von 6 Mauersegler-, 3 Dohlen- und 1 Turmfalkenkasten.



Abb. 3: Angepasster Mauersegler-Doppelnistkasten unter dem Dachüberstand des Alten Schlachthofes. Foto: GÜNTER KALLENBACH, 2005.

Ideal zur weiteren Ausstattung mit Nisthilfen von Gebäudebrütern geeignet ist das riesige Gelände der früheren Schultheiß-Brauerei mit seinen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Gemäuern mit großer Bedeutung für das Stadtbild.

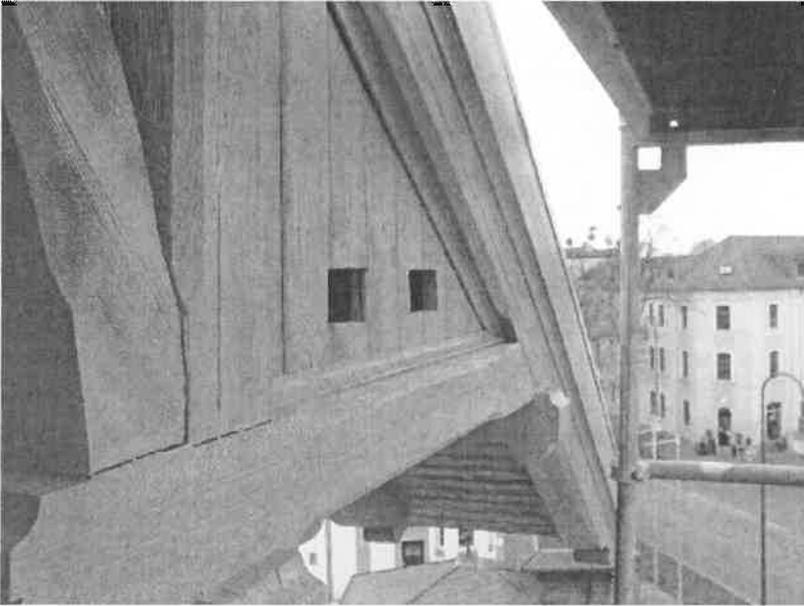


Abb. 4: Eingänge zum Doppelnistkasten für Haussperlinge am gleichen Objekt.
Foto: GÜNTER KALLENBACH, 2007.

Im „Brauhaus Verein Dessau e. V.“ mit seinem Geschäftsführer THOMAS BUSCH hat die untere Naturschutzbehörde einen ausgesprochen hilfsbereiten Partner gefunden. So konnten bereits im Frühjahr dieses Jahres insgesamt 24 Nisthilfen, darunter auch drei Dohlen- und ein Turmfalkenkasten, angebracht werden. Die Bereitstellung erfolgt durch die UNB, die Anbringung übernimmt der Brauhausverein, ohne dafür Kosten zu erheben. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Es ist vorgesehen, Ersatznisthilfen für Gebäudeabbrisse in Fällen, in denen der Eigentümer über keinen geeigneten Standort verfügt, zum Brauereigelände „umzuleiten“. Mit etwas Glück könnte dann hier die größte Brutkolonie von Gebäudebrütern entstehen, die schließlich wiederum auf das Umfeld ausstrahlen wird.

In einem der vielen Kellerräume der Brauerei ist die Einrichtung eines Fledermaus-Überwinterungsquartiers vorgesehen.

Die Stadt Dessau plant außerdem, den ehemaligen Räucherturm der früheren Andes-Fleischerei in der Elisabethstraße mit Nisthilfen auszurüsten. Ein Turmfalkenpaar hat hier bereits seit einigen Jahren in einer Maueröffnung erfolgreich gebrütet. Vielleicht gelingt es uns, die laut PATZAK (2003) in Dessau in ihrem Bestand gefährdete Dohle neben dem Brutplatz am Museumsturm auch hier und in der Alten Brauerei anzusiedeln.



Abb. 5: Dohlennistkästen am Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum (in Dämmung eingelassen). Foto: HARTMUT NEUHAUS, 2005.

Abb. 6: Dohlen- und Mauerseglernisthilfen an der Alten Brauerei.
Foto: BIRGIT RICHTER, 2007.



Eine große Chance, etwas für gebäudebrütende Vogelarten zu tun, sind stillgelegte Trafotürme, die oftmals ohne unser Zutun bereits von der Schleiereule besetzt sind. Aus dieser Erkenntnis heraus, erwarb die Stadt Dessau 1998 die beiden ehemaligen Transformatorentürme in Sollnitz und Kleutsch zu einem symbolischen Preis von 1,00 DM von der damaligen MEAG (heute envia M) und sanierte sie dank der großzügigen Förderung durch die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2001 bis 2003. Neben Schleiereulennisthilfen, Turmfalken- und Dohlenkästen und einem Dachreiter für den Weißstorch wurde hier ganz bewusst die breite Palette im Handel erhältlicher Nisthilfen verwendet, um interessierten Bürgern Anregungen für das eigene Grundstück zu vermitteln. Heute, fünf Jahre nach der Umrüstung der beiden Gebäude zu Artenschutztürmen, kann man feststellen, dass zwar nicht alle Kästen besetzt sind, aber es herrscht immer munteres Vogelleben, egal zu welcher Jahreszeit man dort hinkommt.



Abb. 7/8: Präsentation zahlreicher Nisthilfentypen als Anschauungsobjekt für interessierte Bürger am Schornstein der Alten Molkerei und am Artenschutzturm Kleutsch, hier auch Niststeine für Insekten.

Fotos: GÜNTER KALLENBACH, 2007.

Die Stadt Dessau ist ein wichtiges Reproduktionsgebiet für den Weißstorch. Aus diesem Grund hat die Erhaltung der vorhandenen und Schaffung neuer Horstunterlagen für uns einen hohen Stellenwert. Allerdings ist von den in den letzten Jahren neu errichteten 4 Storchennisthilfen bisher nur eine, auf dem Artenschutzturm in Sollnitz besetzt worden, so dass man davon ausgehen kann, dass das vorhandene Nahrungsangebot zur Zeit eine Erhöhung des Weißstorchbestandes nicht zulässt.

In diesem Zusammenhang sei unserem langjährigen Sachgebietsleiter und früherem Kreisnaturschutzbeauftragten, Herrn WOLFHART HAENSCHKE ganz herzlich gedankt, der auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben weiterhin

die Funktion des Storchbetreuers der Stadt Dessau wahrnimmt und die Mitarbeiter der UNB darüber hinaus auf vielfältige Weise unterstützt.

An dieser Stelle soll noch einmal zum Ausdruck gebracht werden, dass ohne die fachliche Unterstützung durch Mitglieder des OVD, hier sind besonders die Herren WOLFGANG HERRMANN, ULLRICH HEISE und HEINZ RATHAI zu nennen, vieles nicht möglich wäre, standen und stehen sie doch den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde mit Rat und Tat zur Seite. Auch für die vielen konkreten Maßnahmen von Mitgliedern des OVD zum Artenschutz kann hier nur die Betreuung der Turmfalkenkästen an Strommasten bzw. die bereits genannte Arbeitsgruppe Schleiereulenschutz exemplarisch erwähnt werden.

Große Sorgen bereitet uns der dramatische Rückgang von potentiellen Brutplätzen für Rauchschwalben, *Hirunda rustica* (LINNAEUS 1758) und neuerdings auch der Mehlschwalben, *Delichon urbica* (LINNAEUS 1758).

Von einem stetigen Bestandsrückgang der Rauchschwalben in Dessau seit den 70er Jahren geht PUHLMANN (SCHWARZE u. KOLBE 2006) aus. Diese Tendenz hat sich seit 1990 sehr beschleunigt. Durch die veränderten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft und den Rückgang individueller Tierhaltungen auch in den noch ländlich geprägten Ortsteilen ist von einem dramatischen Bestandseinbruch auszugehen. Der Forderung von PATZAK u. SEELIG (2003), dass für diese Art Hilfsmaßnahmen unbedingt erforderlich sind, ist nichts hinzuzufügen. Leider greift an dieser Stelle die Artenschutzgesetzgebung nicht. Der Umbau oder der Abriss von Stallgebäuden, das Verschließen der dortigen Fenster und Ähnliches ist seit einigen Jahren im Normalfall ohne Genehmigung möglich. Somit könnte der anhaltende Negativtrend nur durch bewusstes Handeln von Grundstückseigentümern in den noch dörflichen Stadtteilen von Dessau-Roßlau, z. B. Kleutsch, Sollnitz, Mosigkau, Großkühnau bzw. Rodleben, Neeken und Rietzmeck abgeschwächt werden. Die Einflussmöglichkeiten der UNB sind dabei eher gering. So hatte ein Flyer als Anleitung zum aktiven Schwalbenschutz, den wir an alle Haushalte in den Außenstadtteilen verteilten, nur eine geringe Resonanz.

Öffentlichkeitsarbeit der unteren Naturschutzbehörde im Sinne des Artenschutzes

Ganz wichtig in diesem Prozess ist auch die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit, damit einerseits Wissen und andererseits Verständnis für die Probleme des Artenschutzes vermittelt werden. Und nur mit dem Bürger als Bewohner oder Nutzer ist eine Umsetzung von konkreten Artenschutzmaßnahmen möglich. Dazu wird in der Regel das Amtsblatt der Stadt Dessau genutzt. So wurde u. a. im März 2006 das Artenschutzprojekt Schleiereule vom OVD vorgestellt, im Mai 2007 auf die rechtlichen Grundlagen des Artenschutzes und die damit zusammenhängenden Verbote erläutert, im Juni und Juli 2007 auf die Ursachen und Folgen der „Wohnungsnot“ bei Turmfalken und Schwalben hingewiesen und im August 2007 gute

Beispiele zur Unterstützung des Artenschutzes durch Schaffung von Nisthilfen genannt. Auch mit der Aktion „Vitrine des Monats“ des Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, über die auch im Amtsblatt berichtet wird, erhält der Artenschutz die notwendige Aufmerksamkeit.

Stadtumbau als mögliche Chance für den Artenschutz

Im bereits erwähnten Artenschutzkonzept aus dem Jahr 2001 ging es nicht nur um eine erste ornithologische Erfassung der Innenstadt. Wesentlicher Bestandteil war die Ermittlung vorhandener Potenziale für die Ansiedlung von Vögeln, die Charakterisierung der ökologischen Ansprüche der infrage kommenden Arten, die Untersuchung von Möglichkeiten der Erhaltung/Erweiterung ihres Bestandes, einschließlich technischer Artenschutzmaßnahmen sowie – und das war ein zentraler Bestandteil – die Unterbreitung von Vorschlägen zur Umfeldgestaltung aus Sicht des Artenschutzes sowie zu prinzipiellen Möglichkeiten von Verbindungskorridoren (Grünverbundzonen) zwischen Innenstadt und Flächen in den Stadtrandgebieten. Denn Nisthilfen allein reichen nicht aus. Auch die Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen sind eine unabwendbare Notwendigkeit des Artenschutzes. So bietet sich der auch in Dessau stattfindende Stadtschrumpfungprozess geradezu an, diese Forderungen umzusetzen.

Da sich bereits Ende der 90er Jahre in Dessau eine Wohnungsleerstandsproblematik herauskristallisierte, die mit bisherigen Planwerken nicht mehr adäquat behandelt werden kann, wurde 2001 ein erstes Stadtentwicklungskonzept, das 2004 fortgeschrieben wurde, beschlossen, mit dem Leitbild „Urbane Kerne, landschaftliche Zonen“. Damit wird der Innenstadtkern ein Bindeglied eines sich auflockernden Stadtgefüges. Wohn- und Gewerbestandorte werden rückgebaut und in zusammenhängende Räume mit hohem Grünanteil umgewandelt. Diese Umstrukturierung betrifft große Bereiche westlich, südlich und östlich des Innenstadtkerns, der perspektivisch von einem zusammenhängenden „grünem Band“, dem neuen Landschaftszug, umfasst werden soll.

Auch der Naturschutzbeirat der Stadt Dessau hat bereits im Jahre 2004 die Umsetzung der Empfehlungen des Artenschutzkonzeptes gegenüber der Stadt Dessau angemahnt.

Soll der geplante neue Landschaftszug auch ökologischen Anforderungen, insbesondere solchen des Artenschutzes gerecht werden, so sind bei den Detailplanungen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Schaffung möglichst großer zusammenhängender Gehölzflächen aus überwiegend heimischen Bäumen und Sträuchern als Lebens- und Brutraum einer Vielzahl von Vogelarten.
- Reichliche Verwendung Beeren tragender Gehölze als Herbst- und Winternahrungsquelle für Vögel (Ebereschen, Weißdorn, Maulbeeren, Holunder, Schlehen, Hundsrosen u. a.).

- Duldung von Sukzessionsflächen, einschließlich der sich entwickelnden Ruderalflora, als Lebensraum für Vogelarten offener Flächen (zum Beispiel Hausenlerchen).
- Schaffung von Wiesenflächen, die nur einmal jährlich gemäht werden und in denen sich allmählich (ohne menschliches Zutun) eine Vielzahl von samen tragenden Kräutern als Nahrungsreservoir für körnerfressende Singvögel (zum Beispiel Hänflinge, Stieglitze, Girlitze) ansiedeln.
- Auch kurz gemähte Rasenflächen sind im Wechsel mit den o. g. anderen Vegetationsflächen für einige Vogelarten (Stare, Amseln) von Bedeutung.

Die Anlage solch vielgestaltiger Vegetationsflächen bietet nicht nur sehr vielen Freibrütern unter den Vogelarten, sondern auch Insekten, Kleinsäugetern (zum Beispiel Igel, Spitzmäusen), Fledermäusen und Amphibien und Reptilien optimale Lebensräume.

Sehr wichtig ist dabei die Vernetzung der Einzelflächen, die auch Trittsteine für Wanderungsbewegungen bilden. Für die Gebäudebrüter verbessert sich dadurch vor allem das Nahrungsangebot innerhalb der Stadt.

In den folgenden Jahren wird es eine wichtige Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde sein, sich in die nächsten Planungsphasen des Stadtumbaus einzubringen, manchmal auch gegen Widerstände sich einzumischen, damit der Stadtumbau auch eine Erfolgsgeschichte für den Naturschutz, insbesondere den Artenschutz, wird.

Literatur

- SCHNABEL, R. (2001): Studie zur ökologischen Umfeldaufwertung für die Innenstadt Dessau (Artenschutzkonzept). – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Umwelt- und Naturschutz. – Auftragnehmer: Dr. R. Schnabel – Ökologische Gutachten und Planungen – Leipzig.
- PATZAK, U. u. SEELIG, K.-J. (2003): Kartierung der potenziellen Brutplätze von Gebäudebrütern in der Stadt Dessau. – Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Umwelt- und Naturschutz. – Auftragnehmer: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GbR. Dessau. 28 S.
- SCHWARZE, E. u. KOLBE, H. (2006): Die Vogelwelt der zentralen Mittelbe-Region (Stadtkreis Dessau, Altkreis Roßlau, Wörlitzer Winkel).

Anschrift der Verfasser:

Dr. Gabriele Kegler und
Günter Kallenbach
Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Die Gebäudebrüter in Rodleben, Tornau, Rietzmeck, Brambach und Neeken (Stadt Dessau-Roßlau)

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der innerstädtischen Kartierung von Dessau in den Jahren 2002/2003 und Dessau-Mildensee 2005

BERIT GEORGE

Mit 3 Abbildungen und 1 Tabelle

Zusammenfassung

In den Jahren 2002 und 2003 fand die Erfassung der potenziellen Brutplätze gebäudebrütender Vogelarten im Stadtgebiet von Dessau statt. Darauf aufbauend erfolgte 2005 eine Erfassung der Brutplätze im Dessauer Vorort Mildensee. Zur Vervollständigung der Übersicht über das Vorkommen potenzieller Gebäudebrüter wurde im Jahr 2006 in den Orten Rodleben, Tornau, Brambach, Neeken und Rietzmeck kartiert. Dabei ergeben sich in den einzelnen innerstädtischen bzw. städtischen Stadtteilen untereinander und zu dem ländlich geprägten Vorort Dessau-Mildensee Unterschiede. Von besonderer Bedeutung sind dabei v. a. das Vorhandensein von Nistplätzen sowie das Angebot an Nahrung und Baumaterial für verschiedene Vogelarten.

Summary

In the years 2002 and 2003 an examination of birds nesting in buildings took place in the city of Dessau. Ensuing the suburb Mildensee was mapped out in 2005. To complete the knowledge of potential building breeders in the city of Dessau, the localities Rodleben, Tornau, Brambach, Neeken and Rietzmeck were examined in 2006. Though, there exist differences between the quarters themselves as well as between urban parts and suburbs. Of particular importance is the presence of nest places both the offer at food and building material concerning different kinds of bird species.

Einleitung

Innerhalb der Siedlungsbereiche lebt in zahlreichen Bauwerken eine Vielzahl von Tierarten. Infolge der fortschreitenden Sanierung und auch des Abrisses zahlreicher